



028/6321

Satzung der Stadt Pottenstein zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Pottenstein vom 13. Oktober 2009

Vom 15. April 2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Pottenstein folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Pottenstein in der Fassung vom 13. Oktober 2009 (BGS-EWS 2009) zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 11. November 2013 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 Satz 3 und § 10 Abs. 5 Satz 1 wird der Begriff „Hauptwohnsitz“ durch den Begriff „Wohnsitz“ jeweils ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 15. April 2014
STADT POTTENSTEIN

gez.

Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Satzungsbeschluss:	Stadtrat am 14. April 2014, TOP 06
Genehmigung	Entfällt
Bekanntmachung:	Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblatts der Stadt Pottenstein Nr. 04/2014 vom 25.04.2014 auf der Seite 9 veröffentlicht.
Pottenstein, den 30.04.2014	STADT POTTENSTEIN gez. Frühbeißer Erster Bürgermeister